

PROTOKOLL
Nr. 6
- Gemeinderat -
vom 15. September 2016

Niederschrift über die **6. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 15. September 2016** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GR Ing. Stefan Magerl (Ersatz)
GV Dr. Johannes Klausner
GR Waltraud Klingenschmid
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Andrea Sieberer
GR Josef Wildauer

„Gemeinsam für Volders“

erster Bgm.-Stv. Dipl. Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Marliese Gruber, MA
GR Johannes Hölzl

entschuldigt:

GV Mag. Wilfried Stauder

Schriftführer:

AL Dr. Julia Fuchs

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2016
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen

Bericht / Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 4.) Bebauungsplan / Bettelwurfstraße (GZL 115): Behandlung der eingelangten Stellungnahme von Maria und Stefan Meixner vom 14.7.2016 zum aufgelegten Entwurf des Bebauungsplanes

Sonstiges:

- 5.) Gemeindestraßen; Grundablösevereinbarung mit Hermann Trutschnig; Verbreiterung der Straße (Vogeltennen)
- 6.) Kündigung der Pachtvereinbarung mit Herrn Werner Denifle
- 7.) Turnsaalbenützungplan 2016/2017

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 8.) Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde Volders; Änderungen
- 9.) Energiemeisterschaft Volders; Ankündigung
- 10.) Feuerwehr – Rahmenvertrag Bau Eisenbahnachse München-Verona Brennerbasistunnel

Personalangelegenheiten (Info)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001):

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und einen Zuhörer sowie den Ersatzgemeinderat Ing. Stefan Magerl, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Wilfried Stauder erschienen ist. Weiters gratuliert Bgm. Harb GV Moser zum 50. Geburtstag sowie zur Geburt seines Enkels. In weiterer Folge stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und zwar:

- 8.) Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde Volders; Änderungen
- 9.) Energiemeisterschaft Volders; Ankündigung
- 10.) Feuerwehr – Rahmenvertrag Bau Eisenbahnachse München Verona Brennerbasistunnel

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2016**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 5 vom 14.07.2016 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

a) **Schülertransport von Volders nach Mils durch die Firma Moser aus Wattens**

Dieser Schülertransport betrifft 2 Volderer Kinder mit Behinderung, die im Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik in Mils zur Schule gehen müssen. Der Heimleiter hat für den Schülertransport die Firma Moser aus Wattens um ein Angebot gebeten. Die Firma Moser würde diese Transporte durchführen und möchte von der Gemeinde Volders eine Zuzahlung zum Bundestarif in Höhe von 13 Euro, zuzügl. MWSt. pro Schultag, weil die Vergütung vom Bund die Unkosten nicht deckt. AL Dr. Julia Fuchs klärte die offenen Fragen aus der Gemeindevorstandssitzung. Damit kann der Auftrag an die Firma Moser erteilt werden.

b) **Rotes Kreuz**

Die Blutspendeaktion am Montag, 5. September 2016 in der NMS Volders hat wieder ein sehr gutes Ergebnis gebracht. Es waren 261 Spender vor Ort. Das Rote Kreuz bedankt sich bei allen Spenderinnen und Spendern und bei der Gemeinde für den Raum und für die Verpflegung.

c) **Verkehrsunfall vom 3.11.2014**

Rechtsanwalt Dr. Johannes Klausner schreibt im Abschlussbericht, dass dieser Vorfall gegen die Gemeinde Volders gerichtlich geklärt ist und die Klage abgewiesen wurde. Damit hat der Kläger die Gerichtskosten und die Kosten für den Anwalt der Gemeinde zu zahlen.

d) **Energieabgabenvergütung**

Die Kommunal Controll GmbH hat angeboten, die Energieabgabenvergütung lt. EuGH-Beschluss für die Gemeinde Volders zu prüfen. Der Steuerberater der Gemeinde Volders, Mag. Dr. Helmut Schuchter, hat in einem Bericht bereits darauf hingewiesen und unser Finanzverwalter hat sich damit befasst. Daher wird unser Finanzverwalter für die Gemeinde Volders in Zusammenarbeit mit Dr. Schuchter einen Antrag auf Überprüfung zeitgerecht stellen und das Angebot der Kommunal Controll GmbH nicht angenommen.

e) **Gemeindegutsagrargemeinschaften - Bericht**

Die Forstwege der GG-Agrargemeinschaft Volders wurden durch die Firma Danler Erdbau aus Weerberg im Umfang von ca. 6 km fertiggestellt. Die Gesamtkosten inkl. diverser Rohre und Schüttmaterial werden sich auf ca. 140.000,- Euro belaufen. Dieser Betrag ist durch Guthaben gedeckt. Die Straßeninteressentschaften Höppergsteinweg und Klauswaldweg mit Obmann Georg Klingenschmid haben die Entwässerungsgräben bei den Forstwegen mit einem Kostenaufwand von ca. 8.000,- Euro saniert. Diese Kosten hat lt. den Bescheiden aus 1994 die GG-Agrargemeinschaft Großvolderberg zu übernehmen. Die GG-Agrargemeinschaft Kleinvolderberg hat ca. 2 km Forstweg zu sanieren. Im Jahr 2016 war der 1. Teil ge-

plant, wurde aber nicht erledigt, weil die Erdbaufirma keine Zeit hatte. Der gesamte Forstweg ist im Jahr 2017 nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu sanieren und wird im Voranschlag 2017 aufscheinen. In Zusammenarbeit mit den Obmännern der drei Gemeindegutsagargemeinschaften wurden die Rechtholzernten abgewickelt, sodass nach Vorliegen der Unterlagen die Rechtholzverteilung in Form der Substitution abgewickelt werden kann.

f) **TROG- und TBO-Novelle ab 1. Oktober 2016**

Bei der Informationsveranstaltung am 14. September 2016 in Wattens haben Bgm. Harb, AL Dr. Fuchs, Bauamtsleiter Ing. Rumetshofer und Ing. Plattner teilgenommen. Landesrat Mag. Tratter, Dr. Hollmann, Dr. Schleich und Dipl.-Ing. Ortner von der Abteilung Raumordnung im AdTLR. gaben umfassend Auskunft über die Änderungen, die am 1. Oktober 2016 in Kraft treten sollen. Die TROG-Novelle sieht u.a. vor, dass künftig im Freiland Bebauungspläne zulässig sind, dass im Flächenwidmungsplan ergänzende textliche Festlegungen z.B. bei Naturgefahren möglich sind, dass die Vertragsraumordnung neu definiert wird und dass Verfahren durch Bekanntmachung im Internet den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Daher werden Auflagen und Kundmachungen von Bebauungsplänen, Bausperren u.a. nicht mehr über Printmedien, sondern im Internet verpflichtend veröffentlicht. Die TBO-Novelle enthält Änderungen, die für die Baubehörde, Bauamtsleiter und Sachverständige, aber auch für Planer und Bauinteressenten von Bedeutung sind. Unsere Amtsleiterin wird sich gemeinsam mit dem Bauamtsleiter und unserem Rechtsanwalt mit der Novellierung befassen, damit die Änderungen in den künftigen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss

zu 3.) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Überschreitungsliste vom 9.9.2016 mit einer Gesamtsumme von € 405.100,- zur Kenntnis. Es handelt sich jeweils um bedeckbare Überschreitungen.

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt deren Bedeckung.

Bericht / Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 4.) **Bebauungsplan / Bettelwurfstraße (GZL 115): Behandlung der eingelangten Stellungnahme von Maria und Stefan Meixner vom 14.7.2016 zum aufgelegten Entwurf des Bebauungsplanes**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass am 14.7.2016 von Familie Meixner eine Stellungnahme zum am 16.6.2016 vom GR beschlossenen Entwurf des Bebauungsplans 115 schriftlich eingereicht wurde.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak fasst den Inhalt der Stellungnahme zusammen:

Im Entwurf liege eine offensichtliche Benachteiligung des Gst 233/2 durch Einschränkung der Bebaubarkeit auf der Westseite gegenüber der TBO vor; es bestehe keine Gleichbehandlung mit den angrenzenden Grundstücken; Baustrukturen und Bebauungsdichte der Nachbargrundstücke 233/3 und 234 seien wesentlich massiver; bei Gp 233/3 seien nur die Mindestabstände vorhanden; bei Gp 233/2 soll der Mindestabstand im Westen hingegen erheblich vergrößert werden; dieser Einschränkung liege kein fachlicher Grund und keine objektive Beurteilung zugrunde, da Bebauungspläne für das gesamte Grundstück zu erstellen seien; es sei nicht auf die Eigentumsverhältnisse innerhalb des Grundstückes einzugehen; der einzige Grund sei hier eine Bevorzugung des Grundstücks 233/3.

Die Verhältnismäßigkeit der Baumassen von Gp 233/3 (BMD H 3,75) und Gp 233/2 (BMD H 2,2) sei nicht nachvollziehbar; das Argument der Folgewirkung für Bebauungen anderer Grundstücke sei nicht plausibel, da Bebauungspläne ohnehin situations-, grundstücks- und lageabhängig erstellt würden.

Als das Nachbargebäude auf Gp 233/3 errichtet wurde, bestand das Gebäude auf Gp 233/2 bereits und es wäre dessen Erweiterung gemäß TBO möglich gewesen; für die Eigentümer der Gp 233/3 sei mit einer späteren möglichen Beeinträchtigung durch einen Ausbau auf Gp 233/2 zu rechnen gewesen.

Der Entwurf des Bebauungsplans unterbinde jegliche wirtschaftlich sinnvolle Bebauung der Gp 233/2; in einem Gespräch mit Bgm. Harb und Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak sei eine BMD H von 2,4 in Aussicht gestellt worden.

Sämtliche Gemeinderatswahllisten hätten im Wahlkampf mit der Schaffung von Wohnraum für junge Menschen geworben; versucht jemand sich selbst Wohnraum aus eigenen Mitteln zu schaffen, werde von der Gemeinde alles unternommen, genau das zu verhindern.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak führt dazu weiters aus, dass er in der 4. Sitzung des GE-Ausschusses dazu erklärt hat, dass er die Argumente des Einspruchs großteils nachvollziehen kann. Der GE-Ausschuss hat sich mehrheitlich dem Gutachten des Raumplaners angeschlossen und empfohlen dem Einspruch nicht statt zu geben. Er werde aber bei der folgenden Abstimmung über die Abweisung trotzdem dagegen stimmen.

GV Dr. Klausner teilt mit, dass die vom Raumplaner empfohlene Baumassendichte ohnehin bereits erhöht worden sei und ein weiteres Abgehen von der Stellungnahme des Raumplaners, die sich eingehend mit dem Einspruch auseinandersetzt, unverständlich sei. Zudem haben sich die Entscheidungsgrundlagen gegenüber der Gemeinderatssitzung im Juni, in der die Auflage des Entwurfes einstimmig beschlossen wurde, nicht verändert.

Nach eingehender Diskussion lässt Bgm. Harb über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss:

Mit 10 Stimmen und 7 Gegenstimmen (Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak, GV Josef Frischmann, GR Gruber, GR Dr. Mag. Steinlechner, GR Hölzl, GR MMag. Junker, GR Ing. Lechner) wird beschlossen, mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Begründung:

Hinsichtlich der Begründung wird auf die Stellungnahme des Raumplaners Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 31.08.2016 verwiesen.

Beschluss:

Mit 10 Stimmen und 7 Gegenstimmen (Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak, GV Josef Frischmann, GR Gruber, GR Dr. Mag. Steinlechner, GR Hölzl, GR MMag. Junker,

GR Ing. Lechner) wird beschlossen, gemäß § 66 Abs. 4, TROG 2011, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich der Gste 233/2 und 233/3 KG Volders (Bereich Bettelwurfstraße) endgültig zu erlassen.

Sonstiges:

zu 5.) **Gemeindestraßen; Grundablösevereinbarung mit Hermann Trutschnig; Verbreiterung der Straße (Vogeltennen)**

Bgm. Harb teilt mit, dass für die teilweise Verbreiterung der Straße (Vogeltennen) ein Teilgrund im Ausmaß von ca. 5 m² erforderlich ist. Die vorliegende Vereinbarung wurde von Ing. Rumetshofer vorbereitet und am 1.8.2016 bereits von Herrn Trutschnig unterfertigt. Bgm. Harb schlägt vor, diese Fläche zum Preis von € 175,00 je Quadratmeter (entspricht 35% vom Wert des Baugrundes) abzulösen. Die Übereignung erfolgt mit § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

GV Moser merkt an, dass dieser Preis überhöht sei und die Beispielwirkung nicht außer Acht gelassen werden sollte.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erwidert, dass bereits bei anderen Grundablösen solche Beträge bezahlt werden mussten und worden seien.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die besagte Grundfläche zum Preis von insgesamt € 875,00 abzulösen. Die Vermessung ist in Auftrag zu geben.

zu 6.) **Kündigung der Pachtvereinbarung mit Herrn Werner Denifle**

Bgm. Harb erklärt, dass die Herstellung einer Beleuchtung sowie die Errichtung von Abstellplätzen für PKW für die Eisstockbahn notwendig sind. Die für die Errichtung des Parkplatzes geeignete Fläche ist derzeit an Herrn Werner Denifle verpachtet, der sein Holz dort lagert. Die Vereinbarung gilt bis auf Widerruf. In der technischen Ausschusssitzung wurde dies vorberaten und befürwortet die Vereinbarung zu widerrufen. Die Vereinbarung kann als Bittleihe angesehen und daher widerrufen werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Vereinbarung mit Herrn Denifle zu widerrufen.

zu 7.) **Turnsaalbenütungsplan 2016/2017**

Bgm. Harb teilt mit, dass Frau Bettina Angerer die Einteilung für die Turnsaalbenützung in der Volksschule, Neuen Mittelschule und den Gymnastikraum in der Volksschule Großvolderberg zusammengestellt hat. Die Vereine konnten alle untergebracht werden.

Beschluss: Einstimmig wird der vorliegende Turnhallenbenütungsplan zur Kenntnis genommen und genehmigt.

zu 8.) **Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde Volders; Änderungen**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass das Land Tirol ein neues Portal „**Solarpotentiale Tirol**“ (www.tirolsolar.at) eingerichtet hat. Anhand dieser Solarpotentialanalyse kann überprüft werden, ob die Installation einer Solaranlage zweckdienlich ist und die Fördervoraussetzungen für die Gewährung der Energiesparförderung zur Anbringung von Photovoltaik- und thermischen Solaranlagen durch die Gemeinde erfüllt sind. Gefördert werden sollen künftig nur mehr Anlagen mit einem Mindestertrag von 950kWh/m² (bisher 900 kWh/m²), weil in der neuen Plattform „Solarpotentiale Tirol“ dieser Mindestertrag für die Eignung ausgewiesen ist. Daher ist die Förderrichtlinie dahingehend abzuändern.

Beschluss: Einstimmig werden die vorgetragenen Änderungen der Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde Volders beschlossen.

zu 9.) **Energiemeisterschaft Volders; Ankündigung**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak kündigt die Energiemeisterschaft Volders an. Ziel des Projekts ist die Sensibilisierung der Bevölkerung Strom einzusparen. GR Wurm und GR Ing. Lechner haben sich im Ausschuss dankenswerterweise bereit erklärt, die Vorbereitung und Öffentlichkeitsarbeit für dieses neue Projekt zu übernehmen, und er ersucht GR Wurm um eine kurze Information.

GR Wurm teilt mit, dass eine Broschüre vorbereitet werde, Sponsoren gesucht werden und bereits über die Termine diskutiert wurde. Am 30.11. sei die Startveranstaltung geplant. In der nächsten Gemeinderatssitzung werde voraussichtlich die Broschüre und der geplante Ablauf vorgestellt.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak bedankt sich und ersucht den Gemeinderat um Unterstützung des Projektes.

Beschluss: Einstimmig werden die Unterstützung des Projektes sowie deren Weiterführung beschlossen.

zu 10.) **Feuerwehr – Rahmenvertrag Bau Eisenbahnachse München Verona Brennerbasistunnel**

GV Moser erörtert den Rahmenvertrag, wonach die Feuerwehr Volders im Tunnel für Einsätze während der Bauphase des Basistunnels herangezogen werden kann. In mehreren Gesprächen wurde der Vertrag modifiziert. Für die Gemeinde entstehen weder für die Anschaffung erforderlicher Gerätschaften, noch für die erforderliche Zusatzausbildung Kosten, diese werden von der Brenner Basistunnel SE (BBT SE) übernommen. Die Feuerwehr ist grundsätzlich für die Bergung von Menschen zuständig, die Fahrzeuge im Tunnel sind mit Löschanlagen ausgestattet. Der Vertrag läuft bis zur Beendigung der Bauphase.

GV Dr. Klausner begrüßt den Zusatz im Vertrag, wonach klargestellt wird, dass unter den Begriffen „Einsatzfähigkeit“ und „Einsatzbereitschaft“ nicht die Übernahme einer Einsatzgarantie zu verstehen ist.

Beschluss: Einstimmig wird der Abschluss des Rahmenvertrages Bau Eisenbahnachse München Verona Brennerbasistunnel in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Personalangelegenheiten (Info)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GR Gruber lädt zur Veranstaltung „Herbstl`n tuat`s“ am 23.9.2016 ab 20.00 Uhr im Saal Volders herzlich ein.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erinnert an den Autofreien Tag, der heuer am Donnerstag 22.9.2016, dem eigentlichen landesweiten Autofreien Tag, um 15.00 Uhr am Kirchplatz stattfinden wird. E-GR Georg Klingenschmid wird dort ein Elektroauto vorstellen.

Bgm. Harb teilt folgende Termine mit: Am 17.9.2016 findet um 13.00 Uhr das Ausfahrerfest statt, am 25.09.2016 ab 11.00 Uhr das Schulfest der Volksschule Volders erstmals als Greenevent und am 7.10.2016 um 15.00 Uhr das 10-Jahres-Fest des Schülerhortes Volders.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführer

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 6. GR-Sitzung vom 15.9.2016:

nicht anwesend waren:	GV Mag. Wilfried Stauder
Ersatz:	GR Ing. Stefan Magerl
Beschlüsse einstimmig:	11
Beschlüsse nicht einstimmig:	2
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	1 h 40